

ANWALTSGEMEINSCHAFT • NOTARIAT

LINDENSTRASSE 14 • 28755 BREMEN
TELEFON: 0421 / 66 30 90 • FAX: 0421 / 65 65 33
e-mail : schultz-reimers@t-online.de

HANS-EBERHARD SCHULTZ

RECHTSANWALT UND NOTAR
Fachanwalt für Arbeitsrecht

In überörtlicher Kooperation mit

CHRISTOPH ERNESTI
RECHTSANWALT
Haus der Demokratie
Greifswalder 4
10405 Berlin
Telefon: 030 – 437 25 026
Fax: 030 – 437 25 027

Rezension des Buches von Michael Schubert:

**" Der Anwalt im Arbeitsrecht –
Handbuch für die ,Beratung und Vertretung von Arbeitnehmern"**

Bund-Verlag, Frankfurt am Main, 2. Auflage 2004

Wenn ein umfassendes Handbuch zum Arbeitsrecht innerhalb von knapp vier Jahren in zweiter Auflage erscheint, zeugt dies von zweierlei: zum Einen von der Flut neuer Vorschriften zu Beginn des neuen Jahrhunderts aufgrund der sogenannten Reformen gerade in diesem Bereich, zum Anderen von dem Bedürfnis nach einem solchen Werk.

Das Handbuch "Der Anwalt im Arbeitsrecht" sollte nicht nur die berufsmäßig mit der Materie Befassten interessieren. Dieses 823 Seiten starke "Handbuch für die Beratung und Vertretung von Arbeitnehmern" aus dem gewerkschaftsnahen Bund-Verlag wendet sich ausdrücklich neben den RechtsanwältInnen an "erfahrene Vertreter von Arbeitnehmern wie Rechtssekretäre, Gewerkschaftssekretäre, Betrieb- und Personalräte" und ist auch eine wahre Fundgrube für die engagierte Interessenvertretung von Arbeitern und Angestellten.

Der Autor ist sicher vielen RAV - Mitgliedern auch als kompetenter Referent bekannt. Fachlich, kompetent und verständlich geschrieben erfüllt das Werk höhere Ansprüche als die Flut der Neuerscheinungen moderner "Handbücher" die vorgeben, Grundwissen und Handlungskompetenz für jeden Interessierten zu vermitteln.

Zunächst wird in der Einleitung aus dem Charakter des Arbeitsrechts als "historisch erkämpftes und aktuell ständig umkämpftes Recht der werktätigen „Bevölkerungsmehrheit" eine Standortbestimmung des Arbeitnehmeranwalts abgeleitet. Der Autor plädiert nicht nur überzeugend für die in der Universität und dem Referendariat vernachlässigte solide Ausbildung dieser wichtigen Materie, sondern er leitet aus einem kurzen Abriss der Geschichte des Arbeitsrechts, seiner sozialen politischen wirtschaftlichen Bedeutung, der "Deregulierung" und der Entwicklung des Arbeitsrecht in der Europäischen Union eine eigene Standortbestimmung ab:

"Konsequente Geltendmachung von Arbeitnehmerrechten und auch ihr gesetzlicher und tariflicher Ausbau... insbesondere auch die Wahrung der Tarifautonomie und der Ausbau der betrieblichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer sind kein "alter Hut" sondern angesichts der Zukunftserfordernisse dringender denn je. Dagegen ist der Neoliberalismus tatsächlich perspektivlos. Er muß für hochentwickelte Industriegesellschaften... in der Konsequenz zur Zerstörung ihres spezifischen Entwicklungspotentials, zum sozialen Absturz ganzer Bevölkerungsteile und im Ergebnis auch zur Zerstörung der sozialen und politischen Instabilität führen." (Seite 47)

BÜROZEITEN:

Montag bis Donnerstag 9-13 und 14-18 Uhr , Freitag 9-14 Uhr

SPRECHZEITEN NACH VEREINBARUNG

BANKVERBINDUNG:

Sparkasse in Bremen (BLZ 290 501 01) 501 5474

STEUER-Nr : 74-327-09803, Finanzamt Bremen-Nord

Dem Buch wäre also auch zu wünschen, daß es zur Pflichtlektüre in der juristischen Ausbildung würde.

Für von Kündigung und anderen Maßnahmen betroffene ArbeiterInnen oder Betriebsräte, könnten die Argumente für die Konzentration auf die Arbeitnehmervertretung bei der Auswahl des richtigen Anwalts hilfreich sein. Ähnliches gilt für die Fragen der Selbstvertretung und Vertretungstätigkeit sowie Fragen der Prozeßkostenhilfe (früher "Armenrecht") und Rechtsschutzversicherung, die ausführlich behandelt werden; für die (soweit ersichtlich) einmalige Übersicht über die Höhe von Abfindungen in Kündigungsschutzverfahren, die bekanntlich im Gesetz nicht näher geregelt ist und daher von Gericht zu Gericht, ja sogar von Arbeitsrichter/in zu Arbeitsrichter/in unterschiedlich ist (vergl. „Übersicht der Faustformeln von 66 Arbeitsgerichten bei Abfindungsvergleichen" aufgrund einer Umfrage des Autors, Seite 620 ff.). Für Anwälte besonders interessant auch die Übersicht über die üblichen Wertfestsetzungen an 90 deutschen Arbeitsgerichten zu 6 wichtigen Urteilsverfahren (S. 450 ff.)

Darüber hinaus zeigt Schubert nicht nur die Verknüpfung von Arbeits- und Sozialrecht auf, sondern erläutert die zum Teil entlegenen und selbst vielen Spezialisten unbekanntem Rechtsvorschriften (z.B.: vollständiger Abdruck der Durchführungsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit § 144 SGB III, S. 297 ff., d.h. zur Fragen der Sperrzeit usw., Seite 262 bis 283) und durchleuchtet typischen Fallkonstellationen, dazu gibt es einen 2½ - seitigen Mustertext „wichtige Hinweise für den Mandanten bei (drohender) Arbeitslosigkeit“ (S. 288 ff.).

Für die schnelle Orientierung in der Praxis und für die Kontrolle bei der Bearbeitung eines arbeitsrechtlichen Mandats wertvoll ist die große Zahl von 17 Übersichten (unter anderem Verzeichnis der Gerichte für Arbeitssachen, der Fachanwaltsordnung, der Rechtsquellen des Arbeitsrechts, der Tarifverträge und eines Literaturgrundbestandes) sieben Mustern (Hinweisblatt bei Annahme eines arbeitsrechtlichen Mandats und bei drohender Arbeitslosigkeit, Aufnahmebögen u. a.) neun Schaubildern (Verfahrensabläufe, bei der Kündigung von Schwerbehinderten, Tarifbindung bei Betriebsübergang u. a.) sowie der dreizehn Checklisten (u. a. Prüfung von Arbeitnehmeransprüchen, eines Aufhebungsvertrages, der wichtigsten Kündigungsschutzkonstellationen, der Befristung und der rechtmäßigen Ausübung des Direktionsrechts, zum Betriebsübergang, der fristlosen Kündigung und Befristungsproblemen). Selbst für den erfahrene AnwältInnen im Arbeitsrecht ist das Werk eine wahre Fundgrube, etwa die 10 Seiten „Klagen bei Mobbing“, wo neben der praktischen Bedeutung prozessuale Probleme und materielles Recht konzentriert dargestellt und kritisch diskutiert werden.

Selbstverständlich enthält das Handbuch von Schubert neben dem allgemeinen Teil - mit einer ausführlichen Darstellung der außergerichtlichen Vertretungstätigkeit für ArbeitnehmerInnen sowie des arbeitsgerichtlichen Verfahrens - in einem zweiten besonderen Teil gängige Beratungsfelder systematisch aber praxisnah ebenso durchleuchtet wie die Beteiligung der Interessenvertretungen bei individualrechtlichen Arbeitnehmeransprüchen (§ 11) und wichtige Urteilsverfahren zu individualrechtlichen Ansprüchen von ArbeitnehmerInnen (§ 12).

Die gut lesbare Darstellung wird durch umfangreiche Fußnoten mit genauen und sorgfältig redigierten Fundstellen ergänzt, das alphabetische Stichwort – Verzeichnis (34 Seiten) rundet das schon in der ersten Auflage rundum gelungene Werk ab.

Insgesamt für AnwältInnen, die ArbeitnehmerInnen beraten und vertreten ein absolutes Muß – auch wenn gut vorstellbar ist, daß sich andere daraus wertvolle Anregungen holen, nicht nur RechtsschutzsekretärInnen, BeraterInnen in Arbeitnehmerkammern sondern auch AnwältInnen, die Arbeitgeber vertreten und Vertreter von Arbeitgeberverbänden.

Dezember 2004 / Eberhard Schultz

Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Arbeitsrecht, www.menschenrechtsanwalt.de